



Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 21. Mai 2002

Pfi/ek

Art. Nr. 2002-0611

(GR.02.103) Dekret zum Schutze des Landschaftsbildes der Lägern und des Geissberges vom 13. Dezember 1977; Änderung des Schutzplans 1:5000 im Gebiet der Gemeinde Wettingen; Genehmigung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. April 2002.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Peter Zubler, Aarau.

Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrates.

Nach dem Votum von Christine Haller, Reinach, namens der SP-Fraktion, und der Stellungnahme von Landstatthalter Peter C. Beyeler, Vorsteher des Baudepartementes, ist Eintreten unbestritten.

Zur Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

In der Abstimmung wird mit 123 Stimmen, ohne Gegenstimme,

b e s c h l o s s e n :

1.

Die Teiländerung des Dekrets zum Schutze des Landschaftsbildes der Lägern und des Geissberges vom 13. Dezember 1977 gemäss Änderungspläne Mst. 1 : 1'000 im Gebiet der Gemeinde Wettingen wird genehmigt.

2.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses, gleichzeitig mit dem Grossratsbeschluss über die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Wettingen im Amtsblatt beauftragt, einschliesslich der bei der Abteilung Raumentwicklung vorgängig anzufordernden Änderung aus dem Rechtsschutzverfahren.

Protokollauszug

- Baudepartement
- Abteilung Raumentwicklung BD
- (3) Staatskanzlei (RS/Gesetzessammlung/Publikation)

Präsident:

Staatsschreiber:

Versand: